Maschine wollte eben über das Verbindungsgleis auf das Hauptgleis und dann zurückfahren. Als sie die Weiche des Verbindungsgleises zum Hauptgleis passierte, kam der Schnellzug angefahren und fuhr jener direkt in die Seite. Der Zusammenstoß war ein so gewaltiger, daß die manövrierende Maschine links auf die Seite geworfen wurde, während die Lokomotive des Schnellzuges, 125 Tonnen Gewicht mit 90 Kilometer Geschwindigkeit, aus dem Gleis gehoben und von dem nachfolgenden Zuge gelöst wurde. Sie fuhr die hohe Böschung hinab. Der Vorderteil der Maschine mit den 4 kleinen Rädern bohrte sich tief in den Boden und löste sich von dem übrigen Teile der Maschine los, während diese noch einige Meter weiter vorschoß, dann staute und sich mitsamt dem Kohlentender in der Luft vollständig überschlug und sich nochmals drehte, um schließlich mit einer alles vernichtenden Wucht auf den Boden zu stürzen, den Heizer unter sich begrabend. Die starke Hand hält noch fest an einem Eisenstabe, während die rechte in die Hüfte gestemmt scheint. So fand der Arme seinen Tod in treuer Erfüllung seiner Pflicht. Die Maschine schlug zum Oberschenkel vollständig durch. Kopf und Brust schauten unter der Lokomotive hervor. Das Kinn war blutunterlaufen. Der Tote heißt Winterhauer und ist in Offenburg stationiert. Der Lokomotivführer Zanger, ebenfalls in Offenburg wohnhaft, wurde aus der Maschine herausgeschleudert und lag schwer verwundet einige Meter abseits. Die Passagiere, etwa 30, kamen glücklicherweise meist mit dem Schrecken davon. Lokomotivführer und Heizer des Materialzuges sprangen im letzten Augenblicke herunter oder wurden heruntergeschleudert und erlitten ungefährliche Verletzungen. Das ganze Unglück trug sich in wenigen Sekunden zu. Ein donnerähnlicher Knall machte die in der Nähe wohnenden Leute aufmerksam, die im gleichen Augenblick eine Flammensäule emporlodern sahen. Der Postwagen wurde entleert und nachmittags noch lagen die Poststücke in großen Haufen auf der Böschung des Bahndammes. Die Ursache des Unglücksfalles läßt sich noch nicht entscheiden. Eine unbegreifliche Tatsache bleibt es, daß der Materialzug zu einer Zeit manövrierte und die Maschine zu einer Zeit tangierte, da fahrplanmäßig ein Schnellzug die Strecke zu passieren hat, der jeden Morgen zu der gleichen Zeit durchfährt. Man hat den Weichensteller vorläufig festgenommen, weil er die Weichen noch gestellt hatte, trotz der Ankunft des Schnellzuges.

** Einen eigenartigen Abschluß hatte ein Zivilprozeß, der nach fast zweijähriger Dauer in diesen Tagen erneut vor der Zivilkammer des Münchener Landgerichts verhandelt werden sollte. Als Beklagte fungierte die frühere Geliebte eines sehr hohen Herrn, der am Hofe ein- und ausging und besonders in Theaterangelegenheiten ein gewichtiges Wort mitzusprechen hatte. Das junge Mädchen, gegen das sich die Klage richtete, war als unschuldiges Mädchen in Beziehungen zu ihm getreten, nachdem ihr hoher Protektor ihr versprochen hatte, er werde sein Machtwort sprechen, damit die damals als Kunstnovize in München weilende Beklagte eine auskömmliche Stellung an der Hofbühne erhalte. Auf Grund dieser Zusicherung mietete sich das damals 18jährige Mädchen in einer sehr eleganten Wohnung ein und trat darauf in Beziehungen zu einer wohlhabenden Rentiere, welche ihr unbedenklich nach und nach die Summe von 6000 Mark lieh. Inzwischen lernte das junge Mädchen einen flotten Münchener Offizier kennen, in den sie sich restlich verliebte und der sie auch auf einer Reise nach Monte Carlo begleitete, wobei ein erheblicher Teil des von der Rentiere erhaltenen Geldes darauf ging. Während ihrer Abwesenheit war jedoch die alte Dame verstorben, und da niemand Ansprüche gegen sie erhob, so freute sich die junge Dame, daß sich die Angelegenheit so glatt erledigt habe, umsomehr als ihr hoher Protektor ihren Abstecher nach dem Süden gar nicht gern gesehen, sondern ihr den Abschied gegeben hatte. Allein nach einiger Zeit fand der Gatte der verstorbenen Rentiere beim Durchsuchen verschiedener Briefschaften seiner Frau den Schuldschein der jungen Dame, und da die Zahlung verweigert wurde, so klagte er, zunächst gegen den früheren Beschützer der Dame, die sich darauf berufen hatte, daß sie die Schuld nur auf das Versprechen des hohen Herrn hin gemacht habe, daß sie demnächst an der Hofbühne eine hervorragende Rolle spielen werde, und dann, als dieser Zahlung verweigerte, gegen die Künstlerin. Vor Eintritt in die Verhandlung nun erhob sich der Vertreter des klagenden Rentners und teilte mit, daß er die Klage zurückziehe, weil am Tage zuvor sein Auftraggeber auch verstorben sei, und wegen der bei seiner Frau gemachten Schulden des beklagten Fräuleins keine Bestimmungen hinterlassen habe. Darauf erhob sich auch der Vertreter der jungen Dame und erklärte, daß er kein Interesse mehr an der Sache habe, und zog dann einen Totenschein der Polizeidirektion hervor, in welchem der am Tage zuvor erfolgte Selbstmord der kleinen Künstlerin bestätigt wurde, die sich wegen unglücklicher Liebe in die Isar gestürzt hatte. Unter diesen Umständen konnte das Gericht nichts weiter tun, als über die Sache zur Tagesordnung überzugehen.

* Ein merkwürdiger Rechtsfall kam vor dem Amtsgericht zu Duderstadt zur Verhandlung. Bei dem Brande des Materialschuppens einer Weberei im letzten Sommer hatte die Feuerwehr, um ihre Löschungsarbeit wirksam aufnehmen zu können, den benachbarten Garten eines Kaufmanns betreten müssen und dem Eigentümer einen Schaden von etwa 50 Mk. verursacht. Der Geschädigte wandte sich zunächst an die Versicherungs-Gesellschaft, bei welcher der Schuppen versichert war, in der Erwartung, daß sie den Schaden im Garten mittragen werde, weil derselbe ja nur betreten sei, um dem Feuer nach Möglichkeit zu wehren, was natürlich im Interesse der Versicherungs-Gesellschaft lag. Aber die Gesellschaft lehnte den Schadenersatz ab, ebenso der Magistrat. Nun verklagte der Kaufmann den Feuerwehrhauptmann, welcher auch vom Gericht zur Leistung der Entschädigung verurteilt wurde. Der Verurteilte hat aber gegen das Urteil Berufung eingelegt. Zweifellos steht hier eine Entscheidung von dem erheblichsten allgemeinen Interesse in Frage. Wenn wirklich der Feuerwehrhauptmann für den Schaden haftbar gemacht werden sollte, so wäre das sehr bedauerlich. Jedenfalls wäre es im eigenen Interesse der Gemeinde selbst wünschenswert, wenn der Magistrat für die Feuerwehr eintreten wollte. In den meisten kleineren Orten bestehen freiwillige Feuerwehren, welche entschädigungslos ihre Zeit opfern und ihr Leben aufs Spiel setzen, wenn ein Brand das Eigentum von Mitbürgern gefährdet. Sollten sie nun für etwaige Schäden, welche bei der gewissenhaften Erfüllung ihrer freiwillig übernommenen Pflichten entstehen, noch haftbar gemacht werden, also außer den schweren Opfern, die sie ohnehin schon im allgemeinen Interesse bringen, noch direkte materielle Opfer leisten müssen, dann würden sie sich einfach bestens bedanken, sich fernerhin solchen Möglichkeiten auszusetzen. Die Gemeinden wären also lediglich auf Berufsfeuerwehrleute angewiesen, was die Lasten in kleinen Orten nicht unwesentlich erhöhen würde. Es läge daher in denjenigen Orten, wo eine freiwillige Feuerwehr besteht, im eigenen Interesse der Gemeinde, wenn sie etwaige Entschädigungsforderungen, die doch nur selten geltend gemacht werden, übernehmen wollte. Jedenfalls käme ihr das erheblich billiger als eine Berufsfeuerwehr, bei der sie ohnehin Schäden, welche bei den Löscharbeiten nicht zu umgehen waren, vergüten müßte.

* In das Kapitel der unbegreiflichen Gerichtsurteile gehört folgender Fall: Von altersher war es unter den armeren Bevölkerung im Saarkohlenrevier Brauch, auf den Kohlengruben „Kohlen zu raffen". Früher so schreibt die „Trierische Ztg.", ging man gegen derartige „Abnehmer" der schwarzen Diamanten nicht so scharf vor. Infolge der Ausdehnung der Gruben kam es jedoch zu Unzuträglichkeiten und auch zu Unglücksfällen. Die Bergbehörde sah sich infolgedessen gezwungen, das Kohlenraffen zu verbieten und gegen die Personen, die das Verbot nicht beachteten, Anzeige zu erstatten. Die Gerichte bestraften die Betreffenden wegen Diebstahls und erkannten auf Gefängnisstrafen. Vor kurzem hatte sich die Ehefrau Müller aus Bildstock wegen Kohlendiebstahls auf Grube Heinitz zu verantworten. Der Wert der gestohlenen Kohlen betrug etwa 50 Pfennige. Unter Annahme mildernder Umstände erkannte das Gericht gegen die Frau auf 8 Monate und zwei Wochen Gefängnis. (!)

* In Skagen wurde, wie schon kurz erwähnt, ein Versuch mit einer neuen Rettungsboje gemacht, der alle Erwartungen weit übertraf. Sie ist nach ihrem Erfinder, einem Norweger, die Torvigboje genannt, und besteht aus einem hohlen Globus, der Ballast trägt, um sie in schwerem Seegang stabil zu machen. Oben auf dieser Boje befindet sich ein von innen selbstschließender Deckel; durch das Loch, welches er verschließt, können Schiffbrüchige hineinklettern. Natürlich läßt sich der Globus beliebig groß gestalten, so daß er mehreren Schiffbrüchigen Aufnahme gewähren kann. Die Insassen können durch einen einfachen Handgriff den verankerten Globus loslösen, wenn sie Aussicht haben, dadurch ans Land getrieben zu werden. Der norwegische Kreuzer „Heimdal" hatte mehrere dieser Bojen an Bord, um im Beisein

Wer künstl. Zähne bedarf u. die Unannehmlichk. u. Mängel einer Gaumenplatte vermeiden will, lasse sich meinen amerikan. **nicht herausnehmbaren** Kronen- und Brückenersatz anfertigen. Derselbe ersetzt d. natürl. Zähne tatsächlich vollkommen, wie zahlreiche Anerkennungen beweisen. In ungeeigneten Fällen werd. meine **Magnalium-Platten** weg. ihrer eminenten Leichtigk. u. Geruchlosigk. dem Kautschuk immer mehr vorgezogen. **(Operationen** in Betäubung. **Dauernd haltb. Plomb.)** Spr. 9–1 u. 3–5 U. 7 Ferdinandstr. 7.
Approb. Zahnarzt Kuzzer, dipl. in Deutschland u. Amerika. — Lic. dent. surg. & med. U. S. A.

Habe **Telephon-Anschluss** erhalten:
Amt I, 9059.
Hermann Heinevetter, prakt. Arzt,
Falkenstraße 20, part.
Sprechstunde: 8–10, ½3–½4 Uhr. Sonnabend und Sonntag nur vormittags.

Mein Atelier für künstl. Zahnersatz
befindet sich **jetzt** im Nebenhause
Waisenhausstrasse 22.
J. Frödrich, Zahnkünstler, Dentist.
Gediegenste Anfertigung aller künstl. **Zahnarbeiten** unter **Garantie** m. u. **ohne** Gaumenplatte nach bester amerik. Methode und aus jedem **bewährten** Material, welches den Zahnbedürftigen die **größtmöglichsten Vorteile bietet** in **leichtem Tragen, größter Natürlichkeit,** sowie in **Halt- und Brauchbarkeit.** Aenderungen u. Reparaturen sofort. **Gewissenh., schonendste Behandl.** in ästh. Betäub. **Billigste Preise** u. Berücksichtigung Minderbemittelter. Bitte **genau** auf Namen u. Nr. **22** zu achten.

Aerztlich empfohlen.
Der Gebrauch von
„Wolffgang's" nur allein
echter Pappel-Pomade
kann nicht genug empfohlen werden. Die Wirkung derselben äußert sich bei regelmäßigem Gebrauch sehr bald u. namentlich wird auch das lästige Ausfallen und Grauwerden der Haare beseitigt, während das jetzige Haar weich und geschmeidig wird. — Der Verkauf beschränkt sich bei den Herren: **Herm. Roch,** Altmarkt; **George Baumann,** Prospekt. 40; **Alfr. Blembel,** Blasewitzerstraße; **A. Poser,** [illegible] **Oscar Baumann** [illegible] **Ludwig Kunzelmann, Emil Thümler Nachf.,** Christianstr. 26; **Otto Anger,** Trompeter[illegible]; **M. Götze,** Hoflieferant, Pirnaer Straße; **Paul Linke,** [illegible]straße 11; **S. Kaiser,** Königsbrückerstraße 32; **Karl Reißleit,** Sattlerstr. 41; **Löbtau:** Stern-Drogerie; **Cotta:** Sonnen-Apotheke; **Plauen:** [illegible] **Arthur Ey,** [illegible] **Niedergorbitz: Paul Rosenbaum,** Pirna: **Paul Fröhlich,** [illegible] **Gustav Weichelt,** [illegible]; **Freiberg: Robert Stade,** [illegible]; **Bautzen: Otto Engert,** [illegible]straße 10; **Hamburg: J. F. Fabich,** Heidenwall [illegible] **nur allein echte** Pomade [illegible] Haarwuchs [illegible] — Preis à Flasche [illegible] u. 75 Pf. — NB. Da vielfach minderwertige Nachahmungen in den Handel gebracht werden, wolle man bei Einkauf genau auf den Verschluß mit eingeprägter Firma **„Wolffgang's echte Pappel-Pomade"** achten.

Für jeden Haushalt
Küchen-Einrichtungen
mit Küchenmöbel
Gebr. Eberstein
Altmarkt

Eger's
Livrée-Kleidung
solideste Ausführung.
Diener-Anzüge 24-42
Geschäftsanzüge 22-42
Kutscher-Anzüge 36-57
Piccolo-Anzüge 25-39
Servier-Anzüge 36-71
Kutscher-Mäntel 36-80
Gummi-Mäntel 25-45
Muster und Katalog zu Diensten.
Rob. Eger & Sohn,
5 Frauenstraße 5
vis-à-vis Zum Pfau.

Hitz-Schirme
28 Wilsdruffer Str. 28
Marke Flott 3.80
Marke Duplex (Stockschirm) 4.80
Silber 5.—
Reinseide 8.—
Spazierstöcke.

Flimmerwatte
zum Dekorieren von Schaufenstern empfiehlt
Moritz Zwar, Verbandstoff-Fabrik,
Tel. Amt I, 6538. **Kl. Plauensche Str. 50.**

Johannes Wetzlich
Grunaer Str. 12. Johannesstr. 5 u. 6.
Ausstellung
von über 300 gerahmten Kunstblättern
(Motivrahmen, Stilrahmen etc.).
Infolge eigener Rahmenfabrikation und Einrahmung **günstigster Verkauf.**
Besichtigung gern gestattet. Verkauf und Ausstellung **nur**
Johannesstr. 5.

Trauerhüte
Max Dorn,
32 Schloßstraße 32, gegenüber dem Königlichen Schloß.

Kinder-Leibchen,
in jedem Alter angepaßten, keinerlei Druck ausübenden Formen, empfiehlt **in großter Auswahl**
Max Hoffmann,
Korsett-Haus,
Wallstraße, Ecke Scheffelstr.

Kaufe Möbel,
Porzellan, Wäsche 2c. **bezahle gut. W. Ulbrich,** Neugasse 20, 1.

Gänse,
feinste Hafermast, in bekannter Güte zu **billigstem Tagespreise,** bei Entnahme v. Originalkisten mit 12 Stück schon Preisermäßigung. Billigste Bezugsquelle für Händler und Vereine.
Max Wolf,
Dresden, Weißegasse 4.
Telephon Amt I, Nr. 1558.

Solid gebaute, tonschöne Pianinos.

Harmonium
zu Verkaufen, Miete, auch auf Teilzahl., äußerst billig. **Schüne,** Johannesstr. 19.

Beste billigste
Tafel-, Mus-, Back- u. Strudel-
Aepfel
kauft man bei
August Richter,
Hauptmarkthalle, Stand 452.

Foulard-Kleid,
ein willkommenes Weihnachtsgeschenk, jetzt im Winter bedeutend unter Preis.
Seidenhaus Nanitz
Prager Straße 14.

Echt Pulsnitzer
versendet auch in diesem Jahr die vielmals prämiierte
Pfefferküchlerei
von
Oswald Köhler sen.
(gegr. 1865)
Pulsnitz,
für 5 Mk. franko:
1 Kart. echt Oswald Köhlers Schokoladenkuchen, 10 Stck. 1.50 Mk.
1 Paket ff. Makronenkuchen, gefüllt, 4 Stck. 1 Mk.
1 Paket Vanillekuchen, 4 St. 60 Pf.
1 Paket Makronenkuchen, einfach, 5 Stck. 60 Pf.
1 Pak. Pflastersteink., 5 Stck. 50 Pf.
1 Paket Honig-Lebkuchen, 5 Stck. 50 Pf.
1 Paket weiße Zuckerkuchen, 5 Stck. 30 Pf.
Zum Versand gelangen nur reelle und frische Waren.
Preislisten gratis und franko.

Thee MARKE Theekanne
ff. fachm. Mischungen.
Heinrich Nicklisch,
Bautzner Straße.

Kreuzkirche.
Damen- u. Mädchenschürzen
jeder Art, in riesiger Auswahl, zu Spottpreisen
1 An der Kreuzkirche 1.

Ausverkauf
der
Gesamt-Einrichtung
mein. Likörfabrik weg. Geschäftsaufgabe. Auch im ganzen billig zu **verkaufen.**
Ferd. Meier,
Güterbahnhofstraße 4.

Drehmangel,
Patent, in tadellos. Zust., billig zu verk. Scheunenhofstraße 5.

Aepfel,
gewählte bessere Sorten, per Ztr. von 10 Mk. aufwärts, auch für Private verkäuflich **Schnorrstraße 35, 1.**

Hadentafel, bis 3 Mtr., gebr., sofort gesucht. Offerten nur mit Preis unter **O. 129** Annon.-Exped. Sachsenallee 10, erbeten.

Flügel
berühmter Hoffabrik verkauft selten billig
Eduard Menzer,
Frauenstr. 14. 2., Ecke Neum.